

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 13-14

Rubrik: Das Podiumsgespräch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Podiumsgespräch

Braucht es noch einen telefonischen Beratungsdienst?

Das Gespräch muss weitergeführt werden

Wir haben unseren Lesern versprochen, auf das Weggiser Podiumsgespräch «Beraten – Dolmetschen – Vermitteln... Braucht es noch einen telefonischen Beratungsdienst?» zurückzukommen. Bevor die eigentliche Frage behandelt werden konnte, war die Zeit um. Es war aber dennoch interessant, den Ausführungen der Gesprächsteilnehmer unter der Leitung von Reinhard Reifler zu folgen. Sie zeigten, dass sich die Möglichkeiten der Beratenden, Dolmetschenden, Vermitteln- den nicht immer mit den Erwartungen der Ratsuchenden deken.

Was ist Beratung?

Max Haldimann von der Arbeitsgemeinschaft der in der Sozialarbeit für Gehörlose tätigen Fachleute (ASG) wies eingangs auf die historischen Wurzeln der Fürsorge hin. Vor Jahrhunderten wurde diese von den Kirchen und Klöstern wahrgenommen, zum Teil tun sie es heute noch. Mit der Trennung von Kirche und Staat kam es in der Folge zur Gründung von Fürsorgevereinen. Und jetzt verfügen wir über eine Kette von Beratungsstellen, unter anderem auch für Gehörlose.

Was heisst Beraten? Für Max Haldimann heisst es in erster Linie einmal Zuhören. Und dann Aussprechen. Auch das Stellen von Fragen gehört dazu. Der Beratende muss in der Lage sein, Informationen zu geben, auf wichtige Gesetzesparagraphen hinzuweisen. Er muss über Prämien und Krankheitskosten Bescheid wissen und dem Ratsuchenden Rettungsringe zuwerfen, dass er sich weiterhelfen kann. Nicht in allen, aber in manchen Fällen ist der Beratende auch Fürsprecher. Dies erfordert bisweilen Mut, sich selber, dem Klienten oder den Behörden gegenüber. Und oft bedarf ein Gehörloser monate-, ja jahrelanger Begleitung.

Was heisst Dolmetschen?

Nach dem neuesten Langenscheidt heisst Dolmetschen, eine gesprochene Sprache unmittelbar mündlich in eine andere Sprache übersetzen. Die «andere» Sprache ist in unserem Falle die Sprache, die der Gehörlose versteht. Dolmetscherinnen oder Dolmetscher, so präzisierte Marie-Louise Studler klar, sind keine Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Sie sind Brücken vom Hörenden zum Gehörlosen. Sie ermöglichen eine Verständigung zwischen den beiden. Das ist nicht ganz



Die Gesprächsteilnehmer von links nach rechts: F. Urech, U. Roshardt, R. Reifler, M.L. Studler, M. Haldimann.

so problemlos, wie es scheint. Es gibt schwierige Situationen. Der Dolmetscher ist beispielsweise mit dem Inhalt eines Referates gar nicht einverstanden. Oder er kann in einer wichtigen Frage den Standpunkt des Gesprächspartners nicht teilen. Da ist die Versuchung gross, seine eigene Meinung einfließen zu lassen. Auch bei Einvernahmen, etwa durch die Polizei, würde er oft gerne Partei ergreifen.

Dolmetschen bedeutet anspruchsvolle Arbeit. Sie lässt sich nicht automatisch erledigen. Um Sätze flüssig weitergeben zu können, muss der Dolmetscher deren Inhalt sofort erfassen. Was aber, wenn die Zusammenhänge kompliziert sind? Was, wenn die halbe Zuhörerschaft schläft? Der Dolmetscher ist keine Maschine. Er darf, und das ist ein Trost, in der Regel von seiten der Gehörlosen immer wieder Beweise der Wertschätzung erfahren. Sie fühlen sich in seiner Anwesenheit sicherer. Gehörlose müssen sich aber stets über eines klar sein: Der Dolmetscher spricht nicht für sie, er spricht nur an ihrer Stelle.

Weshalb Vermittlung?

Dem Dolmetschen verwandt ist eine andere Dienstleistung im Gehörlosenwesen: der Te-

lefon-Vermittlungsdienst. Einer davon trägt den Namen «procom» und wird von Ursula Roshardt geleitet. Von 7 bis 22 Uhr stehen sie und ihr Team zur Verfügung, jeden Tag, auch sonntags.

Hörgeschädigte mit Schreibtelefon wählen die Nummer (046) 05 81 00, Hörende die Nummer (046) 05 71 00. Ein Gespräch kann in mehrmaligem Wechsel Telefon-Vermittlungsdienst-Schreibtelefon und umgekehrt geführt werden.

Auch der telefonische Ver-

mittlungsdienst. Einer für sie und dachte auch für sie. Was ist zu tun? Zuerst müssen Gehörlose genau wissen, was Vermitteln, Beraten und Dolmetschen heißt. Viele wissen das nicht.»

Diskussion soll weitergehen

Aus Zeitgründen kam es zu keiner grossen Diskussion. Für Beat Kleeb war klar, dass Vermittlung nicht Beratung heißt: «Ich spüre, dass die andere Telefonvermittlung Beratung macht. Ich kann das nicht akzeptieren. Das gibt Verwirrung bei den Gehörlosen.

Ich kann auch nicht akzeptieren, dass nicht qualifizierte Leute diese telefonische Beratung machen, denn das heißt, dass die Gehörlosen eine schlechte Beratung bekommen.»

Max Haldimann gibt zu bedenken: «Schriftliche Übermittlung gibt die Stimmung des Schreibenden nicht wieder. Ist er gut, ist er schlecht gelaunt? Lacht oder weint er? Bei einer hörenden Stimme lässt sich die Stimmung wahrnehmen.»

Das ist mit ein Grund, weshalb Max Haldimann die persönliche Begegnung dem Schreibtelefon vorzieht.

Bei diesem Votum brach die Diskussion ab. Mit Podiumsleiter Reinhard Reifler von der Zürcher Beratungsstelle für Gehörlose sind wir aber der Meinung: «Das Gespräch muss weitergeführt werden.»

gg

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz, Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), Zentralsekretariat Feldeggerstrasse 71, 8032 Zürich Telefon 01 383 05 83

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:

Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:

Inge Blatter, Paul Egger, Ursula Stöckli, Linda Sulindro

Druck und Spedition:

Vereinsdruckerei Frauenfeld

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:

Vereinsdruckerei Frauenfeld

Abonnementsverwaltung

Zürcherstrasse 179

8500 Frauenfeld

Telefon 054 21 18 45